

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Obhausen

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Obhausen – Landkreis Merseburg-Querfurt – durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Der mit Schreiben vom 10.07.2006 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit Auflage genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Obhausen – der sich auf den Teil A (Planzeichnung) und den Teil B (Erläuterungsbericht) erstreckt – wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der o. g. Flächennutzungsplan kann im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude , Zi. 2 während folgender Dienststunden eingesehen werden:

Mo, Mi und Do von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Di von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr von 9.00 – 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb von zwei Jahren** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Obhausen **unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts** geltend gemacht worden sind.


Böttcher
Bürgermeister der Gemeinde Obhausen

Obhausen, 13.07.2006





Empfangsbestätigung
VGem Weide-Land
für Gemeinde Obhausen
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf



Städtebau;
Flächennutzungsplan der Gemeinde Obhausen;
Landkreis Merseburg-Querfurt
Bezug: Antrag auf Genehmigung vom 26.06.2006,
eingegangen am 27.06.2006

Magdeburg, *10.* Juli 2006

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:
204-21101/MQ/042
Bearbeitet von:
Frau Gebhardt

Anlage: 3 Verfahrensakten

Tel.: (0391) 567-2321
Fax: (0391) 567-2293

Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmige ich den am 14.06.2006 vom Gemeinderat der Gemeinde Obhausen beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Obhausen unter nachfolgender Auflage:

Dienstgebäude:
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg

Auf der Planzeichnung ist die Umgrenzung der Ortsteile Döcklitz und Altweidenbach mit dem Planzeichen 15.1 der Planzeichenverordnung (Umgrenzung von Bauflächen, für die die zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist) zu entfernen.

Tel.: (0391) 567-02
Fax: (0391) 567-2695
Postmd@lwa.lsa-net.de

Begründung:

Nach Aussage des Erläuterungsberichtes auf den Seiten 48 bzw. 79 wurden in den Jahren 2001 bis 2005 durch die Verlegung der Schmutzwasserleitungen alle Ortsteile der Gemeinde an die öffentliche zentrale Abwasseranlage des Verbandes angeschlossen und die Abwässer werden in der Kläranlage Karsdorf behandelt.

Hauptsitz:
Willy-Lohmann-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@lwa.lsa-net.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Das Planaufstellungsverfahren ist nach § 6 Abs. 5 BauGB abzuschließen.

Vor der Bekanntmachung ist die Auflage zu realisieren.

Eine Kopie der Bekanntmachung sowie des ausgefertigten Exemplars des Flächennutzungsplanes bitte ich mir zuzusenden.

Im Auftrag



Prof. Nestler



nachrichtlich: Landkreis Merseburg-Querfurt, Domplatz 9, 06217 Merseburg